

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämmtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler v. (E. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelmstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementssatz 1 M. per Quartal. Zu bezahlen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei
G. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigesparte Petitzeile oder deren
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach
Übereinkunft.

Der Entwurf zur „Krone“
der amtlichen Sozialreform ist nunmehr fertig
und der öffentlichen Beurtheilung unterbreitet
worden.

In den drei letzten Nummern des vorigen
Jahrganges der „Neuen Tischler-Zeitung“ haben
wir unsere Leser mit der damals veröffentlichten
ersten Skizze zu dieser „Krone“ bekannt gemacht,
indem wir die „Grundzüge zur Alters- und
Invalidenversicherung der Arbeiter“ mittheilten und einer Besprechung unterzogen. Jetzt
liegt nunmehr der Gesetzentwurf zu dieser
Versicherung, wie ihn der Bundesrat ausgear-
beitet, vor, um von allen dabei beteiligten oder
dafür sich interessierenden Kreisen einer Begut-
achtung unterzogen zu werden.

Zweifellos haben die Arbeiter nicht allein das
meiste Recht, sondern auch die meiste Pflicht, an
diesem Gesetzentwurf Kritik zu üben, soll er doch
den „Schlussstein“ bilden in „der berühmten
deutschen Sozialreform, die berufen, die berech-
tigten Wünsche der Arbeiter zufriedenzustellen.“

Da demnach zu vermuten ist, daß, wenn
dieser Entwurf Gesetz geworden und die „Sozial-
reform“ damit abgeschlossen ist, jeder fernere
Wunsch der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern,
für „unberechtigt“ erklärt und zurückgewiesen
werden wird, so ist die Nothwendigkeit für die
Arbeiter um so gebieterischer, sich den Entwurf
zu diesem Gesetz genau anzusehen, das ihre
Wünsche befriedigen und die Quintessenz allen
Arbeiterkükens bedeuten soll.

So nothwendig, ja so selbstverständlich es ist,
daß bei der Bedeutung und Tragweite eines
Gesetzentwurfes, wie der in Rede stehende, auch
die Arbeiter, um die es sich doch dabei zunächst
und hauptsächlich handelt, Gelegenheit haben,
ihre Meinung darüber zu äußern, so haben doch
tatsächlich nur sehr Wenige diese Gelegenheit,
denn Dank dem Sozialistengesetz ist dem Groß-
teil der deutschen Arbeiterschaft in der Deffentlichkeit
der Mund verschlossen. Es klingt darum auch
fast wie Hohn, wenn jetzt offiziöse und kartell-
brüderliche Blätter in Bezug auf diesen Gesetz-
entwurf schreiben: „Insbesondere wäre es er-
wünscht, wenn auch aus Arbeiterkreisen heraus
unbefangene Stimmen sich vernehmen ließen und
etwaige Verbesserungsvorschläge gemacht würden.“ Dies klingt, als würden diese Blätter garnicht,
daß die große Mehrzahl aller Arbeitervereinig-
ungen von vornherein verboten wird, es mag
auf der Tagesordnung die Alters- und Invaliden-
versicherung oder sonst etwas stehen:

Die Arbeiterpresse, obgleich auch ihr ein
Knebel im Munde steckt, bildet noch das einzige

Sprachrohr für die Arbeiter, ihre Ansichten in
die Deffentlichkeit zu bringen. Wir betrachten
es daher auch als Pflicht der „Neuen Tischler-
Zeitung“, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf für
die Alters- und Invalidenversicherung das Wort
mit zu nehmen.

Wir wissen freilich im Voraus, daß, wenn
wir unserer Meinung zu diesem Entwurf hier
offen Ausdruck geben, von gewisser Seite uns
der Vorwurf „sozialdemokratischer Abschreckerei“
ebenso gemacht werden wird, wie der übrigen
Arbeiterpresse, die an der Vorlage nicht viel zu
loben weiß. Dies kann für uns jedoch kein
Grund sein, unsere Überzeugung zu verleugnen
und mit der Wahrheit hinter dem Verge zu
halten.

Zunächst sei bemerkt, daß in Bezug auf die
prinzipielle Seite der Alters- und Invaliden-
versicherung dasselbe gilt, was wir jenerzeit
über die Unfall- und Krankenversicherung gesagt
haben und was die gesamte Arbeiterpresse von
der amtlichen Sozialreform stets behauptet hat:
Der Kernpunkt der sozialen Frage, die
Lohnfrage, bleibt von ihr unberührt.

Der Kernpunkt der Arbeiterfrage besteht eben
nicht darin, daß der erkrankte, der verunglückte und
der altersschwache Arbeiter vor Hunger und Elend
geschützt wird, sondern darin, daß der gesunde,
der schaffensfähige Arbeiter heute nicht
weiß, ob er morgen noch Arbeit, noch
Verdienst hat, und wenn er es hat, ob er
auch dabei erstickt kann, vor Allem, ob
es ihm möglich, ein Leben zu führen, das
eines Menschen würdig, das werth ist,
daß es gelebt wird.

Abgesehen von der Geringfügigkeit der durch
die sozial-reformatorischen Gesetze dem Arbeiter
garantierten Unterstützungen, muß man doch fragen,
welchen Werth hat diese Sozialreform für den
Arbeiter, wenn er erst erkranken, verunglücken
oder altersschwach werden muß, um Nutzen davon
zu haben, und andererseits die Möglichkeit offen-
läßt, daß er in gesunden Tagen hungern und
darben muß, oftmais vielleicht nur, um seine
Beiträge zu den Versicherungskassen zahlen zu
können, damit er seiner Rechte an diese nicht
verlustig geht: So bestimmt z. B. der vorliegende
Entwurf zur Alters- und Invalidenversicherung,
daß nur Derjenige die für bestimmte Fälle vor-
gesehene Rente voll erhält, welcher mindestens
47 Wochen im Jahre gearbeitet und gesteuert
hat, anderenfalls entsprechende Abzüge gemacht
werden.

Was nun die übrigen einzelnen Bestimmungen
des Entwurfs betrifft, so wollen wir hier nur

das Wesentlichste daraus mittheilen, für den
ganzen Wust der 144 Paragraphen, die kein
Gewand bilden, haben wir keinen Raum in
unserem Blatte.

Die genannte Zahl der Paragraphen beweist,
daß der Entwurf zur Alters- und Invaliden-
versicherung nach derselben bureaurativen
Schablone zugeschnitten ist, welche die Kranken-
und besonders die Unfallversicherung zu einem
so schwarzfälligen Mechanismus machen.

Nach dieser Richtung hat sich der Entwurf
gegen die „Grundzüge“ entschieden verschlechtert;
letztere bestanden nur aus ungefähr 50 Punkten.

Umfang und Gegenstand der Versicherung
bestimmt § 1 wie folgt:

§ 1. Gegen die Erwerbsunfähigkeit, welche in
folge von Alter, Krankheit, oder von nicht durch
reichsgesetzliche Unfallversicherung gedeckten Unfällen
eintritt, werden vom vollendeten sechzehnten
Lebensjahr ab nach Maßgabe der nachfolgenden
Bestimmungen versichert:

a) Personen, welche als Arbeiter, Gehülfen,
Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn
oder Gehalt beschäftigt werden.

b) Betriebsbeamte sowie Handlungsgehülfen
und Lehrlinge (einschließlich der in Apotheken
beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge) welche Lohn
oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahres-
verdienst an Lohn oder Gehalt aber M. 2000 nicht
übersteigt, sowie

c) die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten
Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahr-
zeuge (§ 2 des Gesetzes vom 13. Juli 1887,
Reichs-Gesetzbl. S. 329) und Flussfahrzeuge.

Der Versicherungspflicht werden demnach hier
bedeutend größere Bevölkerungskreise unterstellt,
als bei der Unfall- und Krankenversicherung. Bei
letzterer sind nach einer kürzlich veröffentlichten
Statistik nur circa 5 Millionen Personen versichert,
während sich die Zahl der nach diesem Entwurf
zu Versichernden auf 11 bis 12 Millionen be-
läufen wird.

In Bezug auf die organisatorische Einrichtung
der Versicherung ist der Entwurf nach einer Richtung
vom Bundesrat gegen die „Grundzüge“ bedeutend
verbessert worden, indem man die berufsgenossen-
schaftliche Gliederung hat fallen lassen und dafür
geographische (provinziale oder Landes-) Verbände
geschaffen werden sollen: Wenn man die schwer-
fällige, fallspielige und den Arbeitern unfreund-
lich genannte Thätigkeit der Berufsgenossenschaften
bei der Unfallversicherung in's Auge faßt, so wird
man hier deren Beteiligung gewiß als einen Vor-
theil betrachten. Wie gut und richtig es ist, daß
diese Kapitalistenzünften nicht auch noch die

150.
Alters- und Invalidenversicherung in die Hände geliefert worden ist, beweist der Janauer, den die Königl. „Leipziger Zeitung“ darüber anstellt.

Zweifelhaft ist freilich immer noch, ob nicht der Reichstag hierin noch eine Änderung vornimmt. Der erste Gesetzentwurf wäre es wenigstens nicht, welcher auf diese Weise verschlachtet würde, man denke an das Unfallversicherungsgesetz.

Nicht richtig aber finden wir es, daß statt einer Reichsversicherungsanstalt Landesanstalten errichtet werden sollen. Dies ergiebt eine Unmenge durchaus überflüssiger Schreibereien, vertheuert die ganze Maschinerie und schafft voraussichtlich auch total verschiedeneartige „Grundsätze“ für die Beurtheilung streitiger Fragen. Zwar wird das Reichsversicherungssamt als Revisionsinstanz eingesezt, aber dasselbe wird der Verwirrung und den partikularistischen Sonderneigungen der einzelnen Landesversicherungsanstalten nicht immer rechtzeitig zu steuern vermögen. Nicht richtig finden wir es auch, daß für die zu bildenden territorialen Verbände eine rein burokratische Verwaltung eingesezt wird, von Selbstverwaltung keine Spur zu finden ist und die Arbeiter wieder nur als fünftes Rad am Wagen in Gestalt eines sogenannten „Auschusses“, dessen Angehörige durch ein siebartiges „Wahl“system so und so oft mal hindurchfiltrirt worden, fungiren sollen.

(Schluß folgt.)

Zum § 5 des Unfall-Versicherungsgesetzes.

Schon seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes bestand eine Differenz in der Auffassung der Bedeutung des zweiten Absatzes des § 5 des Gesetzes zwischen Berufsgenossenschaften einerseits und Krankenkassen andererseits über den Beginn der 13wöchigen Starenzzeit, welche jener Absatz festsetzt, und für welche die Krankenkassen die Unterstützung der Verletzten zu leisten haben. Trat bei einem Betriebsunfälle eine Erwerbsunfähigkeit und ein darauf zu gründender Anspruch nicht sofort ein, so wurde, wenn dies später der Fall, vielsach von den Berufsgenossenschaften die Übernahme der Entschädigungspflicht so lange verweigert, bis die Krankenkassen effektiv 13 Wochen Unterstützung an den Verletzten geleistet hatten, während von den Kassenvorständen meist der Standpunkt vertreten wurde, daß mit dem tatsächlichen Ablauf der 13. Woche nach dem Eintritt des Unfalls, einerlei ob die Krankenkassen für die ganze Zeit, für einen Theil derselben oder gar keine Unterstützung geleistet hatten, die Unterstützungsplicht der Kassen erloschen sei und die Berufsgenossenschaften einzutreten hätten. In gleicher Weise streitig war die Sache bei Unterbrechung der Unterstützung und Wiedereintritt der Unterstützungsbedürftigkeit vor oder nach Ablauf der 13. Woche nach dem Eintritt des Unfalls.

Dieser Streit über die Auffassung der genannten gesetzlichen Bestimmung ist jetzt durch einen Entschluß des Reichsversicherungssamtes vom 25. Juni entschieden. Eine Berufsgenossenschaft hatte beim Reichsversicherungsamt angefragt, ob die 13wöchige Wartezeit des § 5 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes mit dem Eintritt des schädigenden Ereignisses selbst, oder erst mit dem Auftreten der nachteiligen Folgen desselben und dem dadurch bedingten Beginne der Krankenkassensfürsorge anfange.

Über diese Frage hat sich dann das Reichsversicherungssamt in dem genannten Bescheide vom 25. Juni d. J. folgendermaßen ausgesprochen:

Nach dem Sprachgebrauch des Unfallversicherungsgesetzes (vergleiche zum Beispiel §§ 1, 51, 53, 57, 59 a. a. O. und in Übereinstimmung mit der ständigen diesseitigen Praxis) ist davon festzuhalten, daß als „Unfall“ im Sinne des § 5 Absatz 2 a. a. O. das Betriebsereignis selbst anzusehen ist, gegen dessen Leben und Gesundheit schädigende Folgen die Arbeiter verursacht sind. Der Eintritt des Betriebsereignisses selbst, nicht erst der offensichtliche Eintritt der nachteiligen Wirkungen desselben, ist der Beginn der Fürsorgepflicht der Berufsgenossenschaft entscheidender Zeitpunkt. Wenn diese Wirkungen auch erst später in die Erscheinung treten, so muß jedoch dieselben überhaupt urtheillich auf ein zeitig bestimmtes konkretes Betriebsereignis zurückzuführen sind, stets letzteres als die den Anspruch des Verletzten und die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft begründende Thatstätte angesehen werden. Das Betriebsereignis, der Unfall in diesem Sinne, legt den sich fortentwickelnden Theim zu den später wahrnehmbar werdenen nachteiligen Folgen, und eben diese Reimlegung enthält die schädliche Einwirkung des Ereignisses auf den Körper selbst. Wenn nicht einmal die Reimlegung nachzuweisen ist, so liegt ein Betriebsunfall überhaupt nicht vor; ist jenes aber der Fall, so muß der Verletzte stets jas das schädigende Ereignis als den Grund seines Rechtes zurückgehen.

Hiernach haben die Krankenkassen in ihrem Verhältniß zu den Berufsgenossenschaften aus eigenen Mitteln nur diejenige Fürsorge zu leisten, zu welcher sie

in den ersten 13 Wochen nach dem Eintritt des Betriebsereignisses verpflichtet sind. Nach Ablauf dieser Zeit hat in allen Fällen die Berufsgenossenschaft einzutreten, gleichviel wie sich die Fürsorge für den Verletzen bis dahin tatsächlich gestaltet hat, insbesondere unabhängig davon, ob und bezüglichswise für welchen Raum und in welchem Umfang seitens der Krankenkasse Leistungen an den Verletzen wirklich erfolgt sind.

Hierdurch ist endlich in unzweideutiger Weise eine Auslegung jener gesetzlichen Bestimmung herbeigeführt, die zu so manchen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hat, vielfach leider auf Kosten der verletzten Arbeiter, und es verdient, hingewiesen zu werden, daß sich das Reichsversicherungssamt vollständig auf den von den Krankenkassen vertretenen Standpunkt gestellt hat.

Nachdem die seinerzeit zur Beratung des Unfallversicherungsgesetzes vertretene Ansicht, daß die Fürsorge für die durch Unfälle Verletzten die Unfallversicherung allein ohne Mitheranziehung der Krankenkassen zu tragen habe, bei der Beschlusssitzung unterlegen war, hatten die Krankenkassen durchaus keine Veranlassung, sich freiwillig noch eine größere Last aufzubürden, als die gesetzlich festgestellte Zeit, in welcher sie für alle Unfälle unterstützungspflichtig waren, schon enthielt und mußten den prinzipiellen Standpunkt in Bezug auf jene Gesetzesbestimmung wahren. Daß sie recht daran thaten, beweist der obige Entschluß.

Deutsch-nationalale Kunstgewerbe-Ausstellung in München 1888.

In einem Bericht des Herrn Hubert Steinach im „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt“ über die gegenwärtige Kunstgewerbe-Ausstellung heißt es in Bezug auf die dort vertretene Möbelindustrie:

Es ist ja bekannt, daß zu der Zeit, als „Bopf“ und „Rokoko“ die fürstlichen Paläste in Gold und Erbenschmückten, die bürgerliche Einrichtung schon ganz zum polierten Möbel schwor. Allerdings war die Form meist doch vielfach geschweift, die Flächen eingelebt und das Ganze mit zierlichem Metallbeschlag versehen, der sich in seiner Goldfarbe belebend von der polierten Fläche abhob. Später freilich war den Herren Schreinermeistern die durchaus rechteckige, ebene Form bequemer — die Einlegearbeit verschwand und auch der Beschlag.

Zur Zeit jedoch gilt die Politur nicht mehr für nobel, und wir verfügen, in Bezug auf Oberflächen-Dekoration sowohl als auf Formgebung über sämtliche Style der Vor- und Jetztzeit, sowie aller Welttheile.

Zur Ausschmückung der meist nur gewachsenen Holzoberflächen verwendeten wir glatte Muster, die durch Einlegearbeiten oder Wechsel der Holzfarbe entstehen, verhältnismäßig wenig, obgleich für mittlere Preise hier eigentlich am meisten zu erreichen ist, und auch das praktischste und doch wirksame Möbel entsteht, ohne schwer zu reinigende und leicht der Beschädigung ausgesetzte Schnitzereien heranziehen zu müssen.

Das einfachste ist der bloße Wechsel dunkler und heller Farben; wir, erinnern hier an die Vertäfelung des Bamberger Zimmers. Gehen wir einen Schritt weiter, so erhalten wir die Einlegearbeiten in Form von Mustern — zwei- oder mehrfarbig. Wieder weiter finden wir, gewissermaßen als Spize, die Einlegearbeiten mit einer angestrebten malerischen Wirkung, die sowohl durch Wahl der verschiedenartig gleichmäßig gefärbten und gebeizten Holzarten entsteht oder auch im einzelnen Stück durch Ablösung, Schattierung angestrebt wird, letzteres besonders bei pflanzlicher Dekoration.

Gerade von Münchnern finden wir Einlegearbeiten in einfachen geometrischen Mustern von sehr guter Wirkung (z. B. Tintenkle). Während bei alten Arbeiten in gleichmäßiger, bedeutungsvoll gewünschter Färbung nur das Schwarz auftritt, sehen wir bei einem Schmuckschrank von Friedrich in Alschussenburg eine sehr glückliche Verwendung von lebhaft grün und roth gefärbtem Holze.

Eine weitere, für kleinere Gegenstände zierliche Farbengabe ist in einer Einlegearbeit: glattes Holz in Maser bei fast gleicher Farbe zu finden von Manbach in Karlsruhe — die Maser bildet dabei den Hintergrund.

Es würde zu weit führen, wenn wir auf die komplizierteren Einlegearbeiten eingehen wollten, die mehr als Einzelstücke angesehen werden müssen; nur eine von Karlsruher so vielsach benützte Art müssen wir berühren, das ist: Reliefschnitzerei mit Einlegarbeit verbunden, d. h. wir haben es gewissermaßen mit farbigen Reliefs zu thun, welche die Farbe aber den verschiedenen Holzsorten zu verdanken haben, aus denen das Ganze zusammen gesetzt erscheint. Es werden da in der That wunderbare farbistische Wirkungen, in vielleicht etwas zu scharfer Manier erzielt, — die Empfindlichkeit aber solcher Erzeugnisse gegenüber den Einflüssen des Gebrauches dürfte doch Bedenken erregen. Von der Verquellung von Metall-einlagen mit farbigem Holze wollen wir schweigen; die Metalleinlagen als besondere feine Linienverzierung oder zu Gold unterlegter Schildtautslage ist ja etwas anderes; ein technisch vollkommenes Beispiel haben wir in dem Schrankgebäude für die Kroninsignien im Königsaal.

Ehe wir diese Art der Holzdekoration verlassen, können wir es uns nicht versagen, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. So getreu wir auch Peter Flötner und sonstige z. B. in „Hirz's Formenschatz“ niedergelegte alte Meister kopieren, besonders in den Linien geometrischer Ornamente findet man zu viel die genaue Arbeit des Zirkels wieder; die alten Sachen sind mehr aus

freier Hand gezeichnet — wenn auch manchmal die symmetrischen Hälfte nicht ganz übereinstimmen, sind sie zumeist lustiger und vertragen leichter eine östere Wiederholung, als die zu genau konstruierte Arbeit.

Fast zum Schnitzhandwerk gehörig und doch Flächenornament, ist dann das gleichmäßige Vertiefen des Grundes, das Ausschneiden keilsförmiger Linien und der Kerbschnitt. Das Vertiefen des Grundes und Färbung desselben, wie es die Gotik so gerne gehabt, vermissen wir ganz, trotzdem wir in Wünschen einen tüchtigen Vertreter dafür haben — sollte er sich vor dem Rokoko fürchten?

Mehrach angewandt finden wir die vertieften Beichnungen mit eingelegter Vergoldung, welche billig herzustellende und auf schwarz und braun sehr hübsche Effekte für leicht gehaltene Möbel gibt; der Kerbschnitt kommt trotz seiner Dankbarkeit nur in nordischen Erzeugnissen oder in neuerer Zeit in Damenzournaien vor. Dorn in Leder hat dagegen eine hübsche Dekorierung schwarzer Möbel durch Ausschneiden des Grundes und Vergolden der meist bandartigen Verzierungen an Stelle des Grundes erhalten. (Besonders der Silberschrank ist ein reizendes Stück Möbel engl. Geschmackes.)

Zwischen dem Flächenornament und der erhabenen Schnitzarbeit steht beim Möbel die Ausschmückung durch Gesimse, Leisten und Wandteile; es ist da nicht viel zu sagen, höchstens zu erwähnen, daß man die gerippten (wellenförmig das Profil fortsetzenden) Leisten, wie solche früher, besonders auch für Rahmen, viel angewandt würden, vergeblich sucht. Es ist dies um so mehr zu verwundern, als die Wirkung derselben eine sehr große und die Herstellung heutzutage eine verhältnismäßig einfache ist.

Nun zu der eigentlichen Schnitzerei, und zwar Möbelschnitzerei. Unserer unmaßgeblichen Ansicht nach herrscht dieselbe gerade bei den auswärtigen Ausstellern viel zu viel vor auf Kosten anderweitiger einfacherer Ausschmückung, und ist auch zu sorgfältig, zu gelebt. Nur selten findet man ein slottes Arbeiten, das die Spuren des geschäftig geführten Meisters nicht durch Glas-papier wieder verwischt hat. Wir werden bei der Metallbearbeitung darauf zurückkommen, um den Satz hervorzuheben, daß man in vielen Fällen an der fertigen Arbeit das schaffende Werkzeug noch erkennen muß, sonst ist es ganz gleichgültig, ob die Arbeit durch Menschenhand oder durch irgend ein Fabrikationsverfahren mechanisch erlangt wurde.

Es erübrigt nun, ehe wir auf die anderweitige Verwertung des Holzes im Kunstgewerbe eingehen, gleich hier, als den Charakter der, sagen wir Naturholzmöbel abschließend, einiges über den Aufbau zu sagen. Es ist wohl berechtigt, die Formen der Renaissancemöbel als der architektonischen Facadenentwicklung entlehnt anzunehmen; wir erinnern nur an die Ausbildung von Thürverzierungen, die oft ebensogut als Fenster außen am Hause Platz finden könnten.

Wie aber das Haus auf einem Sockel steht, so soll es auch das Möbel; mit Recht finden wir bei den alten Möbeln denselben so weit entwickelt, daß er Schubladen enthält, die nebenbei gesagt, bequemer zugänglich sind, als das unterste Fach eines Schrankes ohne Sockel, und wenn wir genau in der Ausstellung zujehen, werden wir finden, daß Schränke mit entsprechendem Sockel unser Auge am meisten befriedigen, in der That treffen wir bei Münchner Ausstellern ganz vorzügliche Beispiele an. Es ist dies nicht etwa eine persönliche Grille; wir hatten früher vielfach Gelegenheit, sonst treffliche Arbeiten an dem Mangel eines richtigen Aufbaues in ihrer Gesamtheit erscheinende Schaden leiden zu sehen. Hierher gehört auch die Ausbildung der Säulen und Pilaster, die sich nicht allzuweit in ihrem Aussehen von ihrem Zwecke als tragende und stützende Konstruktions-Bestandtheile entfernen dürfen. Wenn auch Einschnürungen und Ausschwellungen in ziemlicher Freiheit erlaubt erscheinen, so darf man doch nicht so weit gehen und aus der Säule z. B. einen gedrehten Stab machen, der für die Seitenwände eines Röthenpultes, eines Geländers geeignet erscheint und dem in diesem Falle die Rolle des Ausinanderspreizens zufällt, der dann folgerichtig symmetrisch zur Mitte gemacht werden kann.

Zu bemerken wäre noch, daß der Schreiner so gar kein Freund des Schlossers ist; das selbstständige Hervortreten des Beschläges in Schlüssen, Knöpfen und Angeln ist fast garnicht zu finden.

Bvereine und Versammlungen.

Guten. Wie so viele andere, so ist auch die hiesige Zählstelle des Deutschen Tischlerverbandes der heutigen behördlichen Ansicht über den Zweck der Arbeitervereinigungen zum Opfer gefallen. Der Verband war auch von unserer Behörde zur Sicherungsgesellschaft gestempelt und die Verwaltung aufgefordert worden, um die Konzession zum Geschäftsbetriebe nachzuholen. Diesem Ansinnen nachzukommen, verspürten die hiesigen Mitglieder keine Lust und lösten die Zählstelle lieber freiwillig auf. Damit aber nun der einzelne Kollege in seiner Lage nicht dem Blatte gleiche, das halt- und schutzlos vom Sturmwind hin- und hergeweht, sondern in dem Drängen und Stürmen, des Kampfes um die Existenz jeder an der Gemeinschaft der Kollegen einen Schutz und Halt habe, hat sich jetzt hier ein Tischler-Fachverein gebildet. Das Vorgehen der Behörde gegen die Zählstelle blieb jedoch bei der Gründung des Fachvereins nicht ohne Wirkung, denn die Mehrzahl der Verbandsmitglieder ist bis jetzt dem neuen Verein noch nicht beigetreten. So steht ein kleiner Stammtisch mit einigen jüngeren Kollegen

da, um wieder von vorne anzufangen, Aufklärung über unsere Lage den Kollegen zu geben und sie für die Organisation zu gewinnen. Jede Gelegenheit zur Agitation wird benutzt. So wurde über den gegenwärtigen Hamburger Streik eine öffentliche Versammlung einberufen, um den Sieg für die deutsche Tischlerei gesellschaftlich zu erkämpfen. Wirklich waren zu dieser Versammlung auch 15 von den circa 70 hier beschäftigten Tischlereien erschienen, welche aber den hiesigen Verhältnissen entsprechend ihre Schuldigkeit gehabt haben. Wir sind deshalb auch nicht machtlos, sondern gehen frisch an's Werk. Der Baum, welcher langsam wächst, wird auch fest stehen. Die wenigen Pfenninge, welche man dem Verein opfern soll, sind wohl in Abetracht des geringen Einkommens meistens der Grund zum Fernbleiben. Doch ist dieser Grund kein vollberechtigter, denn er steht auch fast allen anderen Kollegen überall als Entschuldigung zur Seite, wenn sie sich um nichts befummern wollten. Denn wie die statistischen Erhebungen ergeben, müssten die Tischler gerade so gut wie fast alle anderen Arbeiter in den meisten Orten mindestens das Doppelte verdienen, wenn sie so leben wollten, wie es ihnen als Menschen zukommt. Obgleich wir nun hier zu den am schlechtesten Gestellten mit gehören, sind wir aber nicht gewillt, so berechtigt wir auch nach den hiesigen Verhältnissen dazu wären, in eine Lohnbewegung einzutreten, sondern sind der Ansicht, vorerst die Organisation auf die Höhe zu bringen und die Kollegen zu solidarischem und festem Handeln erziehen und schulen zu müssen, damit die Bewegung zum Vortheil aller gerecht und nicht nüchtern Opfer gebracht werden. Darum rufe ich den Vereinsmitgliedern zu: Thue Feder seine Schuldigkeit für den Verein! Und den Fernstehenden: Tretet ein in unsere Reihen zu Euerem und und unser aller Wohl!

N.

Vermischtes.

Über die deutsche Unfallversicherung gab der Präsident des schweizerischen Grüllivereins, Advokat Scherrer von St. Gallen, in einem Vortrag über die Einführung der Unfallversicherung in der Schweiz folgendes Urtheil ab. "Am nächsten, so führte der Redner aus, liegt uns die in Deutschland eingeführte Arbeiter-Unfallversicherung, wenn sie auch durchaus nicht unseren Ideal- und republikanischen Anschauungen entspricht. Namentlich thener, bis auf mehr als ein Drittel der Einlagen, stellt sich dort die Verwaltung. Die über große Krenzeit, während welcher der vom Unfall Betroffene der Krankenkasse zur Last fällt, bringt es mit sich, daß innerhalb dieser Frist 97 p. 100 aller Unfälle heilen, während ein kleiner Rest, allerdings schwerer Unfälle, bei denen der volle Beitrag, zwei Drittel des leibbezahnten Lohnes, von der Unfall-Versicherungskasse ausgerichtet werden muß, diesen zufällt. — Von den Erfahrungen, welche man in Deutschland mit dieser Arbeiterversicherung mache, ist man beiderseits, bei Arbeitgebern wie bei Arbeitern, wenig erbaut. Für unsere Verhältnisse kann nur die staatliche obligatorische Unfallversicherung, auf eidgenössischem Boden errichtet, eine ersprießliche Lösung der Frage herbeiführen, da einmal die Verwaltungskosten viel geringer sind, als die irgend einer Privatgesellschaft und sonach auch die Prämien bedeutend niedriger sein können. Die kostspieligen Agenturen fielen weg, die Einzahlung aller Prämien und die Auszahlung der Unfall-Entschädigungssumme könnte durch die eidgenössische Post erfolgen, wodurch der Bund indirekt einen Beitrag an die Versicherung entrichten würde. Die Prämien würden die Arbeitgeber bezahlen, wogegen durch eine 10- bis 14-tägige Krenzeit die Arbeiter-Krankenkassen ihren Theil an der Versicherung beitragen." Als Modus für die Entzahlung wird das Deckungssystem vorgesehen, gegenüber dem unholzbaren Umlagesystem. Die Versicherungssumme ist dem ganzen Jahreslohn gleich zu setzen und die Entschädigungssumme bei Unfällen mit bleibendem Nachtheil in Rente auszuzahlen. Von einer Versicherung nach Branchen räth Herr Scherrer ab. Das Territorialsystem — bereits in Österreich eingeführt — dürfte hier das Richtige treffen." — So stellt man sich in der Schweiz die Arbeiter-Unfallversicherung vor.

Einen hübschen Scherz bringt das in Papier, Neuseeland, neun erscheinende Fachblatt "The Typo":

In Folge eines in unserer Druckerei ausgelaufenen Streiks war ich gezwungen, die vorletzte Nummer selbst abzulegen und die gegenwärtige eigenhändig zu setzen. Man glaubt gewöhnlich, es gehöre eine gewisse Eerichtigkeit hierzu, das ist ein Irrtum. Die Sache ist ganz eindeutig.

(Aus "Papier-Zeitung".)

Roda (S.-Altenburg). Die hiesige Bauschule, welche von Stadt Sulza hierher verlegt worden ist, steht unter Aufsicht der Herzogl. Altenburgischen Staatsregierung und genießt staatliche und städtische Unterstützung. Die Anstalt besteht seit 1882 aus einer Fachabteilung für Bauhandwerker und einer solchen für Bau- und Möbelsticker und erfreut sich bekanntlich eines guten Rufes, was wohl am besten daraus hervorgeht, daß in den letzten Jahren der Nachfrage nach Absolventen nicht ganz entsprochen werden konnte. Programme der Bauschule sind vom Direktor Scheerer unentgeltlich zu beziehen.

Literarisches.

— Vor der "Internationalen Bibliothek" (Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dieß) geht uns hohen der siebente und letzte Band der 1. Serie zu,

enthaltend: Das moderne Elend und die moderne Hebevölkerung. Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. Von Max Schippel. Preis geb. M. 2.

Bon den bereits erschienenen Bänden enthält: Bd. 1: Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. Edward Veiling. (M. 2.) — Bd. 2: Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl August. (M. 2.) — Bd. 3: Weltshöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkt der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Köhler. (M. 2.50.) — Bd. 4: Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen, des Schlikow. (M. 1.50.) — Bd. 5: Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl August. (M. 2.50.) — Bd. 6: Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von Auguste Becht. (M. 1.50.)

Die 11. Serie beginnt mit einem reich illustrierten größeren Werke von W. Bloß: Die französische Revolution, vollständliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804; dem sich eine illustrierte Erdgeschichte, sowie Arbeiten über Thomas Müntzer und seine Zeit, Robert Owen, Saint-Simon und den Saint-Simonismus anschließen werden.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Den örtlichen Verwaltungsstellen in Kassel, Berghausen, Bietenhäusern, Eggershausen, Großenritte, Heckerhausen, Kirchditmold, Niederkauungen, Niederzwehren, Mothendorf, Völkmarshausen, Wohlershausen, Waldbrim, Wehlheiden, Wollsganger — überhaupt allen denjenigen Verwaltungsstellen, die bisher diejenigen Mitglieder, welche vom Arzt in eine Klinik gestrichen wurden, in das Landkrankenhaus in Bettenhausen untergebracht haben, theilen wir hierdurch mit, daß die Verpflegung jetzt M. 1.20 pro Tag kostet. Dieses wurde uns von der Verwaltung des genannten Krankenhauses eröffnet mit der Aufforderung, unsern hiervon betroffenen Ortsverwaltungen Kenntnis zu geben. Was hiermit geschieht.

Der Vorstand.

J. B.: G. Blume, W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Um Einsendung der noch fehlenden Abrechnungen des zweiten Quartals 1888 ersuchen wir nochmals mit dem Bemerken, daß die saumigen Orte in der nächsten Nummer dieser Zeitung öffentlich gemacht und streng nach dem Statut § 23 Abs. 13 gegen die selben vorgegangen wird.

Wer also nicht in dieser Ehreitafel glänzen will, sorge für sofortige Einsendung der Abrechnung.

Das neue Adressenverzeichniß der Bevölkerung und Kassirer sämtlicher örtlichen Verwaltungsstellen gelangt demnächst zur Ausgabe. Jede Verwaltungsstelle erhält einige Exemplare gratis, für abreisende Mitglieder sind diese Verzeichnisse unentbehrlich und können dieselben zum Preise von 5 M. das Stück durch die Ortsverwaltungen bezogen werden, bei direkter Bestellung auf ein Exemplar an die Hauptkasse sind 3 M. für Porto beizufügen.

Bestellungen ersuchen wir schmeichelhaft an uns gelangen zu lassen.

Zuschüsse für Rechnung des dritten Quartals 1888 erhielten in der Zeit vom 11. bis 25. Juli folgende Orte: Bonames M. 120, Halberstadt 100, Steinheim b. H. 50, Arnstadt 100, Wilsdruff 30, Fulda 30, Nied. 100, Rimpar 80, Weiterstadt 50, Münster b. S. 50, Förderstedt 50, Eisenach 200, Nied. Ramstadt 50, Berlin E 200, Herford 150, Rheingönheim 150, Theisen 100, Hofheim 70, Vörrich 30, Döbris 30, Langenberg 50, Bückeburg 100, Durlach 100, Oldenburg 100, Plantstadt 90, Eggersheim 70, Sülz 30, Grimma 30, Tüttlingen 40. Summa M. 2350.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Mühlbach in Gammlingen M. 37.83, Berger in Prisswitz 17, Wuchauer in Grambsch 34, Schlitter in Niessau 17, Theuerling in Wunsiedel 17, Hirner in Amberg 17, Schall in Sonthofen 68, Sonntag in Lauterberg 17.70, Holtgrewe in Lippespringe 11.80, Rose in Freywaldau 17, Kindsmüller in Lindshut 17, Kösler in Herzberg 20, Lange in Greifswald 51.17, Neumann in Schwan 31.33, Kolditz in Ober-Röblingen 11.50, Gregersen in Schelde 55.99, Keilbach in Hamburg (Krankenhaus) 14.40, Jordan in Bingen 28, Oldenburg in Schattin 24, Dörste in Neurönnebeck 26.33, Ackermann in Carolath 14, Helbing in Osterode (mit Sterbegeld) 106.75, Best in Spielberg 42, Wölfenbüttel in Mülenow 11.67, Grupp in Bergholz 18.66, Haustein in Sanda 28.35, Blohm in Reichen 14, Mittberger in Groß-Bottwar 11.66, Sternert in Haferbach 76.66, Schmid in Ergolding 17.50, Großer in Weissenfels 14, Möhling 10, Brodhage in Brüggen 28, Pößlmeister in Hamburg (Krankenhaus) 23, Semper in Ems (Krankenhaus) 79.70, Dündern in Westerham 16.33, Bergholz in Heldberg 28, Spiegel in Rohrbach 17, Lange in Klosterlausitz 28, Neupert in Arzberg 14, Becker in Liebstadt 14, Tiefich-

in Sprottau (Sterbegeld) 70, Kahl in Sande (Krankenhaus) 29.20, Kopps in Bernstadt 23.67, Thürner in Frankfurt a. O. 24.80, Sinzenring in Grevesmühlen 24.80, Neumann in Liebrich 75.67, Meiners in Schlanstedt (mit Sterbegeld) 52.48, Weißner in Börbitz 24.80, Raßsch in Lippesprung 37.20, Schlüter in Kirchbarkau 29.15, Neiß in Eibenstock 12.40, Beck in Hilden 38.13, Schneider in Perlsberg 26.87, Höppen in Hohn 27.18, Ebermann in Schorre 12.40, Neuhoch in Weissenfels 13.33, Nicoßen in Goslar (§ 16) 2, Kröner in Holzengel 24.80, Kirche in Eisenfurt 21.60, Böge in Perleberg 12.40, Nagel in Leisnig 12.40, Weber in Alzach 28.93, Krumreich in Groß-Schwechten 12.40, Heß in Andreasberg 24.80, Schubert in Goslar 19.53, Lingner in Stromberg 4.94, Summa M. 1836.71.

Überschüsse für Rechnung des dritten Quartals 1888 wurden ferner eingesandt aus: Lützena M. 100, Kassel 89.45, Ultena 70, Swinemünde 30, Sillenbuch 30, Braunschweig 300, Quadenbrück 150, Goldlauter 100, Neiße 90, Böhlitz-Ehrenberg 80, Merheim 35, Nürnberg 400, Flensburg 300, Mombach 100, Lobeda 80, Möckern 75, Überursel 60, Mainz 100, Kiel 400, Lengen a. E. 100, Pößneck 50, Heidelberg 50, Lipladen 33.60, Limbach 1.50, Dessau 150, Thonberg 150, Reichenbach i. B. 150, Danzig 100, Hörde 100, Bromberg 100, Feuerbach 50, Hemelingen 70, Schwabing 70, Bruck 55, Königswinter 50, Hellbach 45, Neustadt i. H. 28.87, Chemnitz 200, Verden 200.70, Hemmoor 200, Eisenberg 130, Friedrichroda 120, Liegnitz 100, Augsburg 100, Grünwettersbach 100, Giebichenstein 100, Steglitz 100, Bergedorf 80, Remscheid 75, Wilsdorf 70, Nizina 58, Freiburg i. B. 200, Weilburg 50, Delbrück 50, Walde 40, Beitz 400, Dresden (Altstadt) 377.15, Geesthacht 150, Gotha 150, Eßlingen 140, Bittau 70, Schöningen 30, Laucha 10, Hamburg I 1000, Hamburg II 800, Hamburg III 300, Hamburg IV 300, Dittensen 200, Wandsbek 180, Nauheim 100, Höhnenmöllen 100, Pasewalk 100, Mecklenburg 80, Mühlberg i. B. 90, Aalen 79.05, Spandau 50, Mühlberg m. W. 50, Frohburg 40, Brestau 200, Weimar 100, Friedrichsdorf 90, Herdecke 75, Paunsdorf 50, Schöna b. Chemnitz 50, Bremen 300, Rheydt 300, Königsberg 250, Bamberg 100, Wehlheiden 50, Bickenbach 50, Borna 40, Offenbach 400, Rixdorf 300, Ludwigshafen 200, Osnaabrück 160, Überrad 150, Entritsch 150, Regensburg 100, Striegau 100, Blankenburg a. H. 65, Ohligs 60, Heiligenzell 50, Bredow 50, Berlin C 400, Summa 15185.91.

W. Gramm. E. Jacobs.

Invalidenfond.

Für unsere Invaliden erhielten wir ferner aus Mutterstadt M. 9, Lüneburg 4, Rabenbürg 2.80, Görlitz 35, Deutz 10.45, Braunschweig 10, Rabenau 2.90, Hörde 7.30, Chemnitz 11.20, Bittau 1, Hammelsburg 3.20, Kalk 4.45, Utach 2.15, Berlin E 45.45, Burg bei Magdeburg 4.80, Münzen 86.46, Rostock 1, Buckau 4.60, Küllrich (von den Möbelstickeinen der oberen Werkstätte 2. Summa M. 213.11. Hierzu der frühere Bestand von M. 3689.78 ergibt M. 3902.89.

Unterstützung erhielten das Mitglied Lenz in Berlin M. 25, Huhn in Leipzig 25, Maßnick in Berlin 25, Stauffalla in Lüneburg 25, Bocklet in Noblenz 25, Gohlstedt in Stettin 25 und Seidel in Berlin für eine Spieldampfmaschine M. 60. In Summa an Unterstützung M. 210, für Porto und Bestellschild wurden verausgabt M. 1.65, Summa der Ausgaben M. 211.65. Es verbleibt mithin noch ein Kassenbestand von M. 3691.24. Allen Gebern besten Dank.

W. Gramm.

Geldert.

Für den Tischlerstreit sind von auswärts ferner bei uns eingezogen in der Zeit vom 17. bis 24. Juli: Aus Berlin N. durch G. auf § Sammeliste M. 18.25, Berlin von der Lohnkommission durch §. 200, Bergedorf durch §. 36.50, Berlin O. durch §. 20.10, Wilhelmshaven durch §. 19.25, Berlin N. durch §. C. 6, Dresden-Pieschen durch §. C. 24., Flensburg durch §. F. 50., Dresden-Südvorstadt durch §. C. 19., Karlshafen durch C. 6., Karlshafen durch §. C. 13.80, Kiel durch A. A. 50., Frankfurt a. M. durch §. 60., Mainz durch §. 50., Nizina von Uingenamt 2., Wandsbek durch §. K. 60., Altona, Tischler §. 200, Veripäät: Bergedorf durch §. (am 17. Juli) auf Sammeliste 348.45., Altona (5. Juli) Singende Leimköpfe 50., Summa: M. 929.90 Dazu die in Nr. 30 der "R. T. Btg." quittierten Gelder 9858.03

In Summa M. 10757.93

Allen Gebern obiger Gelder auch dafür besten Dank. Leider können wir aber zu unseren auswärtigen Freunden und Kollegen noch immer nicht sagen: nun lasst es gut sein, Ihr habt genug gethan. Wir müssen vielmehr alle, die sich der Solidarität der Arbeiterinteressen bewußt sind, recht dringend um weitere Unterstützungen bitten. Noch immer können wir den Streik nicht für beendet erklären, weil immer noch gegen 180 Kollegen streiken, deren Arbeitgeber sich weigern, unsere Forderungen zu bewilligen, ganz abgesiehen von den Abgereisten, die nach offizieller Beendigungserklärung jedenfalls zum größten Theil sofort wieder hierher zurückkehren werden. Außer obigen 180, mit wenigen Ausnahmen verheiratheten Kollegen, die noch unterstützt werden müssen, haben wir auch noch eine riesige Schuldenlast zu decken. Letzteres allein zu vollbringen, wird uns so bald nicht möglich

sein, weil ein großer Theil der hiesigen Kollegen auf lange Zeit hinaus mit dem während des Streiks persönlich gemachten Defizits zu thun haben und in der Opferfähigkeit für die Allgemeinheit gelähmt sein wird. Es wäre darum auch aus diesem Grunde recht sehr zu wünschen, daß uns die auswärtigen Kollegen auch noch ferner zur Seite stehen.

Mit kollegialischem Gruß:
Im Auftrage der streikenden Tischler Hamburgs:
G. Stomle. J. Heitges.

Zentral-Streikkommision.

Zur Unterstützung der streikenden bzw. ausgesperrten Kollegen gingen bei Unterzeichnung vom 17. bis 23. d. M. ein: Essen (Th.) M. 6.—, Freiburg i. Sch. (G.) 18.—, Köln (G.) 20.—, Lübeck (R.) 98.70, München (G.) 32.—, Paunsdorf (Vembe) 4.—, Schneberg (Sch.) 12.30, Stuttgart (St.) 10.—, Zuffenhausen durch G. 12.10, durch B. 2.70, von Glasarbeiten 6.20. Summa M. 222.

Allen Gebern herzlichen Dank!

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag
Carl Klop.

Deutscher Tischlerverband.

Bis zum 23. Juli waren erst 18 Abrechnungen eingegangen und zwar aus folgenden Orten: Altona, Bergedorf, Bonn, Celle, Cottbus, Detmold, Eisenach, Essen, Gaarden, Görlitz, Karlsruhe, Mühlheim a. Rh., Niermünster, Osnabrück, Oldenburg, Schneeberg, Stuttgart und Weimar. Unterzeichnet erfuhr die Ortsverwaltungen und eventuell die Mitglieder, für rechtzeitige Einsendung sorgen zu wollen.

In der Abrechnung pro erstes Quartal ist irrtümlich die Bahnhofstelle Duisburg als eingegangen bezeichnet, die selbe ist noch intakt.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag
Carl Klop.

Briefkasten.

F. aufenthal. R. S. Für 1. Quartal noch M. 7.20, und für 2. Quartal auch M. 7.20, in Summa M. 14.40. G. S. Rest vom 1. Quartal M. 4.70, 2. Quartal M. 12, in Summa M. 16.70.

Duiseldorf, H. L. Sie wollen wissen, wie viel die Zentral-Kranken- und Sterbekasse im 3. Quartal 1888 übertragen gemacht hat. Wollen Sie nicht im Dezember nochmals nachfragen? Dann werden wir Ihnen vielleicht Auskunft geben können.

Die Sache mit dem Pflichtexemplar kann nach Ihrer Angabe stimmen.

Schw.-Hall, F. S. Wir halten Buchenholz für kein geeignetes Material zu Zimmerböden, auch nach Imprägnierung nicht. Doch das ist Ihre Sache. Das einfachste und beste Imprägnierungsverfahren für Ihre Zwecke ist das allseitige Bestreichen des Holzes mit Carbolineum-Avenarius. Es ist dies eine dünnflüssige, klarige Anstrichsmasse, welche nach vorausgegangener Erwärmung mit einem gewöhnlichen Pinsel aufgetragen, ziemlich tief in's Holz eindringt, dies gegen Fäulnis widerstandsfähiger macht und ihm eine gleichmäßige rothbraune Färbung giebt. Machen Sie eine Probe erst im kleinen und, falls Ihnen die Farbnuance zu dunkel ist, versuchen Sie durch Zusatz einer Abdunklung bzw. Auflösung von hellrotem Saft oder Drachenblut eine hellere Farbe zu erzielen. Zu haben ist das Carbolineum-Avenarius bei der Firma Paul Lehner in Stuttgart, das Postfölli (5 kgr.) zu M. 3.50. Gegen Werken des Holzes schützt diese Imprägnierung allerdings nicht, eine andere aber auch nicht; da hilft nur eine sorgfältige zweimäßige Behandlung.

Schwerin. Wegen Margels an Raum in nächster Nummer.

Mülheim a. Rh.; M. Wenn die Krankheit eine Fortsetzung der früheren war, so werden die ersten drei Tage voll berechnet.

Haltern, F. D. Haben die Sache unserem Zeichner überwiesen und werden Sie demnächst näheren Bescheid erhalten.

R. Wenden Sie sich an die Verlogshandlung von Bernhard Voigt in Weimar.

Berlin, A. B. Sie machen uns auf die Sterbetafel in Nr. 2 vom 13. Juli des "Gewerkevereins" aufmerksam, wojetzt unter der laufenden Nummer 4052 heißt: "Richard Müller, Mitgl. d. Tischler-Thorn, geb. 17. 1. 63, gest. 10. 6. 88 am Unterleibs-Typus und Lungentuberkulose, frak. 19 Tage. Mitglied der Kr.- und Begr.-K.", und dann ein Stück weiter unten, unter 4056: "Richard Müller, II. Mitgl. d. Tischler-Thorn, geb. 17. 1. 63, gest. 10. 6. 88 am Unterleibs-typus, fr. 19 T., Mitgl. d. Kr. u. Begr.-K." Sie bemerken dazu: "Ob dieser Richard Müller wohl zweimal gestorben ist?" Nun, wenn hier nicht in der That die schier unglaublich Klingende Merkwürdigkeit vorliegt, daß zwei Menschen von gleichem Namen und Berufe, die an ein und demselben Tage geboren, auch an ein und demselben Tage gestorben sind, und auch gleichzeitig beide sterben, dann wird der eine Richard Müller allerdings zwei Mal gestorben sein, wenigstens bei der Verwaltung der betreffenden Kranken- und Sterbekasse oder bei der Redaktion des

Gewerkevereins". Es würde dies freilich in beiden Fällen ein Beweis von merkwürdiger Geschäftsführung sein.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Kiel. Chr. Blund. Bevollm. Kl. Küberg 3. E. Steffen, Exerzierplatz 7, 2. Et. Bei letzterem Reiseunterstützung Abends 7—8 Uhr. Herberge bei Herrn Bauman, Alte Reihe.

Heidelberg. Ludwig. Jungmann, Bevollm. Sandgasse 7.; Ernst Udermann, Kassirer, Hauptstraße 41. Letzterer zahlt die Reiseunterstützung aus Arbeitsnachweis täglich von 8—9 Uhr Abends. Herberge und Verkehrslokal der Schreiner befinden sich im "Gästehaus zur Karlsburg", Hauptstr. 51.

Wismar. G. Harder, erster Vorsitzender, Grünestr. 8.; Karl Holoff, Kassirer, Mühlenstr. 23. — Reiseunterstützung bei letzterem Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags nur des Mittags. Korrespondenzen sind an den Vorsitzenden zu richten. Unser Verkehrslokal befindet sich im "Gästehof von Wall" Gerberstr. 16.

Gaarden bei Kiel. Die Adresse des Bevollmächtigten A. Möste ist nicht "Gaarden" sondern "Kiel" Harmstr. 26, 1. Et.

Weimar. H. Reusch, Bevollmächtigter, Gerberstr. 6.; Otto Orlamünde, Kassirer, Harthstr. 5a. — Daselbst Reiseunterstützung, Herberge Rossgasse 1 (z. g. Quelle).

Breslau. R. Buschmann, Vorl., Lewaldstr. 6, 2. Et.

Infolge Einführung einer für die Arbeiter unannehbaren Werkstattordnung ist über die Werkstätte des Herrn Adolf Nussemer hier selbst die Sperrre verhängt und bitten wir allezureisenden Kollegen, dies beachten zu wollen.

Der Vorstand des Verbandsvereins der Schreiner zu Heidelberg.

Tüchtige Möbelstischler für London gesucht.

Regelmäßige Arbeit. Meldungen unter B. 763 bei Fördern Haasenstein & Vogler, Kassel.

Ausgewählte Rezepte

über das Beizen, Polieren, Lackieren, Schleifen etc. von Holz, Wein etc., nebst Anhang allgemein bewährter Fach-Rezepte. Ein nützliches Handbuch für Tischler, Drechsler.

Preis M. 2.—, gebunden M. 2.50.

Gohlis-Leipzig, Halleschesstr. 42.

Selbstverlag des Verfassers:

Rich. Eßweih.

Zum Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart in jocen erschienen:

Der

Neue Welt-Kalender für 1889

— Dreizehnter Jahrgang —

Inhalt:

Kalenderium. — Ein sechzehnmonatlicher Rückblick. — Meisen und Märkte. — Ein Kreislauf des Jahres mit Bildern. — Beatrice Vinci (Portrait). — Um ein Haar. Erzählung von H. v. Bülow. — Der alte Bettler mit Porträt. — Die Spieler (Bild). — Von dem Einzug der Sonne und des Mondes auf das Meer der Erde. Von C. v. Höhner. — Welt's mi freut. Gedicht mit Illustration. — Beim Pfeilzieher (Bild). — Bleibe dir selbst getreu. Erzählung von H. Robert. — Sangerinnen. Gedicht von J. Auer. — Die Samenbildung bei den Pflanzen und die Einheit der Keimungsart in Pflanzen und Tierreich. Von Dr. Dr. A. Döbel-Vort (mit Abbild.). — Allerlei Wunder (mit Illustr.). — Gedicht an J. v. Hindendorff. — Der süße Schäfer. Gedicht von G. Werner (Illustr.). — Dr. Adol. Donai (mit Porträt). — Wilhelm Löhelecker mit Porträt. — Star wars (mit Porträt). — Ein musikalischer Bäderlehrling. Erzählung von Clara Reichert. — Fliegende Blätter (Illustr.). — Nebus. Karibel etc.

Hierzu 4 Bilder: Lieber Bröd — Was sich liebt das sieht — Sonnenfleck — Winterabend. — Wandkalender.

Preis 50 Pfennig.

Auch zu beziehen von
J. H. W. Dietz in Hamburg
Große Theaterstraße Nr. 44.

Fachschule für Tischler

Roda, S.-A. (früher Sulza)

Dir. Scheerer.

Universal-Tischleröfen D. R. P.

welche die Holzer gleichmäßig austrocknen, die Zugaben gleichmäßig erwärmen, den Leim im heißen Wasserbad lochen und zum sofortigen Leimen warm halten, sowie die Werkstätten heizen und ventilieren; das Beste, was in Tischleröfen existiert; von höchster Bedeutung für alle Holzbearbeitungsbranchen.

Wärmtische, Leimkoch- u. Leimwärmapparate mit heißem Wasser, Anlagen von Trockenkamern und Werkstättenheizungen durch Centralheizungen, empfohlen in solidester Ausführung.

J. W. Prell, Blasewitz-Dresden.

Politur-Spiritus

Offerite zum Politren, Anstrich, Glazur, Harz etc. mit Holzgeist destillirt 100 fl. M. 30. — 250 fl. 24. — Pyridinbasen 100 fl. 24.

Max Lübecke,
Fabrik von denct. Spiritus,
Ettensen, Hamburg.

Machart.

Am 16. d. M. starb nach siebenwöchentlichem Krankenlager an der Schwindsucht unser Kollege und Genosse, der Tischler

Friedrich Helbing

aus Osterode am Harz.

Wir verlieren in ihm einen guten Kollegen, die Arbeitssache einen wackeren Mitstreiter. Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen Bremens.

Sterbe-Tafel

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 120473. R. Haase, Tischler, geb. 7. 1. 69, gest. 30. 6. 88 zu Charlottenburg durch Ersticken.

Nr. 119467. C. Schönemann, Zigarren-Arbeiter, geb. 19. 10. 52, gest. 2. 7. 88 zu Hamburg III an Lungenkatarrh.

Nr. 74992. H. Kies, Korbmacher, geb. 9. 4. 41, gest. 12. 7. 88 zu Hamburg III an Lungenkatarrh.

Nr. 30658. P. Genlein, Fabrik-Arbeiter, geb. 18. 12. 53, gest. 5. 7. 88 zu Volk an Lungen-schwinducht.

Nr. 65666. Otto Quergosser, Stellmacher, geb. 4. 7. 58, gest. 7. 7. 88 zu Arnstadt an Lungen-schwinducht.

Nr. 95960. J. Winterall, Kutschier, geb. 9. 5. 56, gest. 5. 7. 88 zu Karlsruhe an Lungen-schwinducht.

Nr. 41778. A. Stephan, Tischler, geb. 5. 8. 51, gest. 10. 6. 88 zu Berlin C. ertrunken.

Nr. 56697. C. Marquardt, Arbeiter, geb. 18. 9. 53, gest. 12. 7. 88 zu Alt-Niustadt an Darmkrebs.

Nr. 66385. M. Kuhn, Bäcker, geb. 20. 3. 54, gest. 6. 7. 88 zu Schönau i. G. infolge Unfalls.

Nr. 6444. J. J. Schäfer, Schneider, geb. 10. 8. 40, gest. 18. 7. 88 zu Oggersheim an Brustkatarrh.

Nr. 120882. H. F. Vogt, Maurer, geb. 21. 11. 52, gest. 9. 7. 88 zu Klein-Bremen an Lungen-katarrh.

Nr. 192 a. C. J. Fink, Schreiner, geb. 18. 10. 52, gest. 4. 7. 88 zu Mannheim an Lungen-schwinducht.

Nr. 7117. Joh. Neumann, Schreiner, geb. 30. 1. 61, gest. 10. 7. 88 zu Vorch an Lungentuberkulose.

Nr. 91357. Wilh. Scheff, Schreiner, geb. 25. 11. 48, gest. 30. 6. 88 zu Worms an Lungen-schwinducht.

Nr. 11418. Carl Natzel, Tischler, geb. 9. 2. 57, gest. 11. 7. 88 zu Leipzig an Lungentuberkulose.

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlags-Buchhandlung von J. H. W. Dietz in Stuttgart, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.